

wedi® 210 – Nivellier- und Bodenausgleichsmasse

01 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

wedi® 210 – Nivellier- und Bodenausgleichsmasse

Verwendung der Zubereitung

Industrie/ Gewerbe/ Privat
Spachtelmasse

Hersteller

wedi GmbH
Hollefeldstraße 51
D-48282 Emsdetten

Tel.: +49 (0)2572/ 156- 0
Fax: +49 (0)2572/ 156- 213
E-Mail: info@wedi.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Abteilung: Anwendungstechnik
Tel.: +49 (0)2572/ 156- 234
E-Mail: Anwendungstechnik@wedi.de

Notfallauskunft

+49 (0) 2572/ 156- 234 Bürozeiten: 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

02 Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Gefahrenbezeichnung

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 38 Reizt die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Zusätzliche Angaben:

Chromatarm nach Richtlinie 2003/53/EG. GISCODE ZP1.

03 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Nivellier- und Bodenausgleichsmasse auf Basis von Portlandzement und Kalkhydrat.
Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr. | CAS-Nr. | Anteil (Gew. %) | Einstufung |
|-----------------------|-----------|------------|-----------------|----------------|
| Portlandzement (grau) | 266-043-4 | 65997-15-1 | > 20 | Xi, R 38, R 41 |
| Portlandzement (weiß) | 266-043-4 | 65997-15-1 | > 20 | Xi, R 38, R 41 |
| Kalkhydrat | 215-137-3 | 1305-62-0 | 0-3 | Xi, R 41 |

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen

Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

Nach Hautkontakt

Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit der Haut gründlich mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Augenkontakt

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen; anschließend Arzt konsultieren.

wedi® 210 – Nivellier- und Bodenausgleichsmasse

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

-

05 Maßnahmen gegen Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

- Zubereitung ist selber nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

- Keine bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand: Wenn es die brennenden Materialien erlauben, möglichst trocken löschen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Siehe Kapitel 13 und Kapitel 15.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Entfällt

07 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

- Einatmen
- Hautkontakt
- Augenkontakt

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. In Originalgebinden lagern.

Anforderungen an Lagerräume

Lagerung in trockenen Räumen.

VCI Lagerklasse

LGK13 nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung

Technisches Merkblatt beachten.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Die nachstehend für Deutschland angegebenen Grenzwerte beziehen sich auf die bei der Be- und Verarbeitung entstehenden Stäube, wobei E für die einatembare Fraktion und A für die alveolengängige Fraktion stehen. ASG weist auf den Allgemeinen Staubgrenzwert hin. Diese Angaben dienen jedoch nur einer ersten Information.

Die jeweils aktuellen Grenzwerte ebenso wie die Erklärung der hier verwendeten Begriffe und Abkürzungen sind der jeweils jüngsten Grenzwerteliste des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften oder unmittelbar den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) zu entnehmen.

| Bezeichnung | CAS-Nr. | Wert/Art | Bemerkung |
|----------------|------------|-------------------------|-----------|
| Portlandzement | 65997-15-1 | 5 mg/m ³ [E] | DEG |
| Kalkhydrat | 1305-62-0 | 5 mg/m ³ [E] | DEG |

wedi® 210 – Nivellier- und Bodenausgleichsmasse

Einzelheiten sind der TRGS 900 „Luftgrenzwerte“ zu entnehmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Zubereitung nicht erforderlich.

Bei Auftreten von Stäuben: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine raumtechnische Lüftungsmaßnahmen erreicht werden. Falls ein Arbeitsplatzgrenzwert nicht sicher eingehalten werden kann, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

- z.B. partikelfiltrierende Halbmaske (FFP2)

Handschutz

Handschuhmaterial z.B. Butylkautschuk, Vinylchlorid

Materialstärke 0,5 mm

Durchdringungszeit > = 480 min

Erforderliche Eigenschaft: chemikalienbeständig, staubdicht, je nach Anwendung zusätzlich Schutz vor mechanischen Gefährdungen.

Bewährt haben sich vor allem nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe. Die maximale Tragedauer und die Angaben der Hersteller sind zu beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Vorbeugender Hautschutz durch die Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Körperschutz erforderlich. Für alle unbedeckten Körperteile wird die Verwendung von fetthaltiger Hautschutzsalbe empfohlen.

Angaben zur Arbeitshygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 13 und Kapitel 15.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest, pulverförmig

Farbe: grau

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung: keine (ohne Verbindung mit Feuchtigkeit)

Schüttdichte: ca. 1400 g/cm³ bei 20 °C

pH-Wert: ca. 12 (gesättigte Lösung) bei 20 °C

Siedepunkt-/bereich: n.a. (1013 hPa)

Löslichkeit in Wasser < 50 g/l

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zu vermeidende Stoffe

Unkontrollierten Feuchtigkeitszutritt vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

wedi® 210 – Nivellier- und Bodenausgleichsmasse

11 Toxikologische Angaben

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung der Zubereitung, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen. Siehe hierzu auch Kapitel 2 und Kapitel 3.

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut

Schleimhäute: Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen: Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Die Zubereitung kann bei Kontakt zu Dermatose oder Ekzemen führen.

Zusätzliche Informationen

Das abgegebene, feste Produkt ist nicht reizend.

12 Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mobilität

Keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Ergebnis der Ermittlung der PTB- Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Nach Möglichkeit Material wiederverwerten bzw. dem Recycling zuführen. Abfälle und Verpackungen müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Produkt:

Empfehlung: Das trockene Pulver mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Nicht ausgehärtete Restmengen sind als Baustellenabfälle zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Seit dem 01.01.1999 gilt der EU-Abfallkatalog. Dieser ist herkunftsbezogen aufgebaut d.h. ein Erzeugnis kann branchenspezifisch verschiedenen Abfallschlüsseln zugeordnet werden. Daher ist eine universelle Einstufung dieses Produktes seitens des Herstellers nicht möglich.

(Empfehlung)

- Entsorgung der ausgehärteten Zubereitung: 17 01 01 - Beton

Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muss der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwertigem Kenntnisstand des Herstellers ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung

Nicht verschmutzte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

wedi® 210 – Nivellier- und Bodenausgleichsmasse

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut hinsichtlich der genannten Vorschriften.

15 Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck der Zubereitung.

Einstufung nach EG-Richtlinien

Die Zubereitung wurde gemäß Richtlinie 1999/45/EG wie folgt eingestuft:



Xi Reizend

Besondere Kennzeichnung:

Chromatarm nach TRGS 613

R-Sätze:

- R 38 Reizt die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 22 Staub nicht einatmen.
- S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

EU-Vorschriften

Keine Daten vorhanden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK: 1 schwach wassergefährdend gemäß VwVwS, Anhang 2 Nr. 320.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Keine Daten vorhanden.

Störfallverordnung (12 BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Lösemittelverordnung (31 BImSchV)

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen

GISCODE: ZP1 – Zementhaltiges Produkt, chromatarm nach TRGS 613 [Cr (VI) < 2ppm].

16 Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berichtigte Fassung vom 29.05.2007 ABT.L136)

wedi® 210 – Nivellier- und Bodenausgleichsmasse

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird¹

- R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Hinweise

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

- Keine frühere Validierung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ingenieurbüro Pierk, Stadtlohner Straße 66, 48712 Gescher,
Tel.: +49 (0)2542 320470
E-Mail: msds@pierk.de

Quellen

- KÜHN-BIRETT-Merkblätter gefährlicher Arbeitsstoffe
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900“
- BGIA GESTIS-Stoffdatenbank
- BIA-Report 1/2002 - Gefahrstoffliste 2002, Gefahrstoffe am Arbeitsplatz, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Sankt Augustin, 2002
- GISBAU - Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Version 05/2008.7
- Richtlinie 2001/60/EG vom 7. August 2001 zur Anpassung der RL 1999/45/EG
- DIN EN 197-1: Zement Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement; Deutsche Fassung EN 197-1:2000; Februar 2001
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe" B ArbBl. Heft 2/2000 S. 73-78

WICHTIGER HINWEIS:

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien

Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für die wedi GmbH lizenziert.

¹ Diese Angaben beziehen sich auf die jeweiligen Einzelkomponenten der Zubereitung. Die Kennzeichnung der Zubereitung und der Wortlaut der hierfür zutreffenden R-Sätze sind in den Kapiteln 3 bzw. 15 wiedergegeben.